

BürgerInitiative „Stop.Transit.S34“

An das

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Abteilung IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr), Radetzkystraße 2, 1030 Wien

UVP-Verfahren: GZ. BMVIT-312.434/0014-IV/IVVS-ALG/2016, S 34 Traisental Schnellstraße, St. Pölten/Hafing (B 1) – Knoten St. Pölten/West (A 1) – Wilhelmsburg Nord (B 20)

Bernhard Higer, Wasenmühle 17, 3150 Wilhelmsburg gibt im UVP-Verfahren gemäß § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 folgende Stellungnahme ab:

Eingewendet wird, dass die S34 in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig ist. Im Detail wird vorgebracht:

1. Negative Auswirkungen im Bau-, Betriebs- und Störfall auf das Grundwasser sind zu erwarten, jedenfalls aber nicht auszuschließen, insbesondere da der Straßenzug zu weiten Teilen im gespannten Grundwasser liegt. Die Auswirkungen von Baumaßnahmen und Veränderungen im Grundwasser der letzten Jahre wurden nicht berücksichtigt. Die Ableitung der Oberflächenwässer wurde falsch abgeschätzt.
2. Die Grundlagen für die Verkehrsuntersuchungen sind widersprüchlich. Aktuelle Entwicklungen und Pläne wurden nicht berücksichtigt, Prognosen und Methoden der zu Grunde liegenden Untersuchungen der letzten Jahre nicht geprüft. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen wurden falsch abgeschätzt.
3. Bei der Abschätzung der Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima wurden die Entwicklungen der letzten Jahre nicht ausreichend berücksichtigt. Die Qualität der Untersuchung ist nicht ausreichend. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen wurden falsch abgeschätzt. Es kommt zu zusätzlichen Emissionen von Lärm, Luftschadstoffen und Treibhausgasen in einem als "belastetes Gebiet – Luft" ausgewiesenen Gebiet. Besonders die Immissionen von Feinstaub und Stickoxyden wurden falsch abgeschätzt.
4. Die Einhaltung der Grenzwerte und Irrelevanzschwellen Lärm und Luft kann - auch wegen fehlender Angabe von Vertrauensbereichen - nicht gewährleistet werden. Das Projekt entspricht (nicht nur in diesem Punkt) nicht dem Stand der Technik und ist nicht vollständig.
5. Ausgleichsflächen für (national und europarechtlich) geschützte Tier- und Pflanzenarten sind nicht im ausreichenden Maß vorhanden. Lebensräume dieser Arten werden zerstört. Das betrifft insbesondere den Wachtelkönig, Hamster und Krebstiere. Es erfolgt eine Zerschneidung von Offenlandschaftsräumen, Beeinträchtigung von Wanderkorridoren von Wildtieren und die Zerstörung des Landschaftsbilds sowie der Freizeit - und Erholungsnutzung die nicht ausgleichbar sind.
6. Bodenversiegelung und Verbrauch an unwiederbringlicher landwirtschaftlicher Produktions- bzw. Biodiversitätsfläche sowie Schadstoffeintrag wären untragbare Folgen einer Projektrealisierung und werden in der Untersuchung falsch abgeschätzt. Der Eintrag von Chloriden in die Böden wurde nicht berücksichtigt.
7. Negative Auswirkungen auf den „Modal-Split“ zum Nachteil des öffentlichen Verkehrs sind zu erwarten. Es handelt sich bei der S34 um ein Vorhaben das umweltschädlichen Verkehr erregt, zu negativen Auswirkungen auf die Raumstruktur führt - die verkehrliche, wirtschaftliche Sinnhaftigkeit ist nicht gegeben. Eine Untersuchung von Alternativen, die zu weniger Umweltbelastung führt wurde nicht ausreichend berücksichtigt.
8. Dem Vorhaben fehlt die rechtliche Grundlage, die "Sackgasse S34" wurde rechtswidrig ins Bundesstraßengesetz aufgenommen, da die zugrundeliegende Strategische Umweltprüfung gesetzes- und richtlinienwidrig durchgeführt wurde. Nach Ansicht des antragstellenden Landes Niederösterreich war die Hochrangigkeit nicht gegeben. Die Trassenentscheidung Ost-West wurde falsch getroffen. Die Alpenkonvention hat in diesem Projekt Anwendung zu finden.

Ich unterstütze diese Stellungnahme mit meiner Unterschrift und sollen sich die Unterzeichner gemäß § 19 Abs. 4 UVP-G 2000 zur **BürgerInitiative „Stop.Transit.S34“** formieren, um im oben genannten UVP-Verfahren Parteistellung zu erlangen

Bitte die Unterstützungserklärung vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Datum der Unterschrift	Vor- und Zuname	Anschrift: Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort	Geburts -datum	Unterschrift

Vertreter = Zustellungsbevollmächtigter: Bernhard Higer, Wasenmühle 17, 3150 Wilhelmsburg

1. Stellvertreter:

Franz Bertl, Altenburg 25, 3150 Wilhelmsburg

2. Stellvertreter

Stefan Mayerhofer, Steinwandleiten 4, 3160 Traisen

Listennummer: